

## Siebendes Capitel.

### Schriften von denen Teutschen Reichs- tags = Geschäften.

#### Ueberhaupt davon.

Moser (Joh. Jac.) von denen Teutschen Reichs-  
tags = Geschäften. Franckfurt, 1768. 4. 5. fl.

Dieses Stück meines neuen T. Staatsrechts  
enthält lauter Sachen, deren in dem alten  
Werck nicht gedacht ist. Es ist das einige in  
seiner Art.

v. H. von Selchow jurist. Bibl. 3. Band,  
251. S.

§. 2.

### Von denen an den R. Tag gehörigen Geschäften.

Hoffmanni (God. Dan.) Diss. de iis, quæ in  
Pacificatione Westphalica expediri nequive-  
runt, & ad proxima Comitia remissa sunt.  
Tübingen, 1754. 4.

Ist eine sehr nützliche und schöne Arbeit:  
Aber erst halb.

v. Weidlich's Nachr. von Rechtsgel. 3.  
Band, 363. S. Tübing. gel. Bericht.  
1754. n. 50.

§. 3.